



Motion zur Überprüfung der Entlohnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

A) Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024 haben der erstunterzeichnende gew. Gemeinderat Martin Bettinaglio und 12 weitere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die "Motion zur Überprüfung der Entlohnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes" mit nachstehendem Wortlaut eingereicht:

Motion Bettinaglio zur Überprüfung der Entlohnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand und insbesondere der Gemeindepräsident tragen eine bedeutende Verantwortung für die Führung und Entwicklung unserer Gemeinde Klosters. Die angemessene Entlohnung dieser Tätigkeiten ist zentral, um qualifizierte Persönlichkeiten für diese anspruchsvollen Aufgaben zu gewinnen und langfristig zu binden.

Auch wenn sich mit der erfolgten Totalrevision der Gemeindeverfassung (Anpassung Gemeindeführungsstrukturen) eine gewisse Entlastung für die Vorstandsmitglieder ergeben sollte, nehmen die Anforderungen an die Ämter aufgrund zunehmender Komplexität in der Führung und Verwaltung, wachsender regulatorischer Rahmenbedingungen und steigender Erwartungen seitens der Bevölkerung kontinuierlich zu. Eine faire und zeitgemässe Entschädigung ist essenziell, um die Qualität der Gemeindeführung sicherzustellen und das Engagement in diesen wichtigen Ämtern zu fördern.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Entlohnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes umfassend zu überprüfen einen Bericht und gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen zu unterbreiten.

Die Überprüfung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Vergleich der Entlohnung mit Gemeinden ähnlicher Grösse und Struktur im Kanton Graubünden.
- Vergleich mit anderem Verwaltungspersonal innerhalb der Gemeinde.
- Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Ämter.
- Analyse des zeitlichen und fachlichen Aufwandes im Verhältnis zur Entschädigung.
- Beurteilung, ob die derzeitige Entlohnung wettbewerbsfähig ist, um geeignete Kandidierende zu gewinnen und zu halten.

13. Dezember 2024

Martin Bettinaglio
Erstunterzeichner

Hans Ulrich Wehrli
Zweitunterzeichner

Hans-Peter Garbald
Drittunterzeichner

Weitere Gemeinderäte

Elizabeth Ruedi-Murchison

Conna Feuerstein

Selina Suter

Martin Bettinaglio

Hans Ulrich Wehrli

Hans-Peter Garbald

Hans-Peter Garbald

Hans-Peter Garbald

Hans-Peter Garbald

B) Erwägungen

Per 1. Januar 2025 ist die neue Gemeindeverfassung Klosters in Kraft getreten. Im Rahmen der dem kommunalen Grunderlass folgenden Ausführungsgesetzgebung (insbesondere neues kommunales Organisationsgesetz) bildet die Entschädigung von Gemeindepräsident im Speziellen und Gemeindevorstand ohnehin Gegenstand einer Überprüfung. Der Gemeindevorstand wird mit dem Durchschnitt (von insgesamt 22 Lohnstufen) der Gehaltsklasse 24 im Gemeindevergleich bereits heute in einem durchaus angemessenen Rahmen entlohnt (gemäss Art. 5 Abs. 2 der bis dato geltenden Entschädigungsordnungsordnung für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Klosters). Auf der anderen Seite zeigt die Entlohnung des Gemeindepräsidenten gemäss geltendem Gesetz über die Stellung des Gemeindepräsidenten (Art. 3 Abs. 1) der Gemeinde Klosters ein kritisches Bild. Während die massgebende Gehaltsklasse 25 wohl im Grundsatz einen vertretbaren Rahmen aufweist, entspricht der Einstiegslohn bzw. die -stufe (Lohnstufe 4 von 22) nicht den Anforderungen. Mit diesem gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Einstieg ist es äusserst schwierig bis fast unmöglich, im Kreis berufstätiger Kandidatinnen und Kandidaten eine geeignete Person mit der notwendigen Führungs-, Management- und Lebenserfahrung gewinnen zu können.

Der mit der Motion postulierte Auftrag an den Gemeindevorstand, die Entlohnung des Gemeindevorstandes und der Mitglieder zu überprüfen, rennt insofern offene Türen ein und verleiht der im Rahmen der Erarbeitung und des Erlasses der Ausführungsgesetzgebung im Nachgang zur seit 1.1.2025 geltenden Gemeindeverfassung vorgesehenen Entschädigungsüberprüfung der Exekutive zusätzliche Legitimität und Nachdruck.

Der Gemeindevorstand ist deshalb uneingeschränkt bereit, den Auftrag gemäss Motion entgegenzunehmen, die entsprechenden Abklärungen zu treffen und dem Motionsauftrag auch im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung Nachachtung zu verschaffen.

C) Antrag

Aufgrund dessen beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat zur abschliessenden Beschlussfassung, was folgt:

Die Motion zur Überprüfung der Entlohnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes sei für erheblich zu erklären.

Klosters, 21. Januar 2025/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse